Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Drucksache 6/ 1068

Antrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Thema: **Einsatz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei erhalten, Sicherheit durch nachhaltige und aufgabenorientierte Personalplanung und Organisationsstrukturen gewährleisten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest: Um die Sicherheit im Freistaat Sachsen auch in Zukunft zu gewährleisten, bedarf es einer einsatz- und leistungsfähigen Polizei, die sowohl personell als auch hinsichtlich ihrer Einsatzmittel so ausgestattet ist, dass sie ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern stets verlässlich und vollumfänglich erfüllen kann. Auch die Polizeiorganisationsstruktur muss dieser Zielsetzung entsprechend aufgestellt sein, damit eine erfolgreiche und kontinuierliche Polizeiarbeit gewährleistet bleibt.

II. Die Staatsregierung wird daher ersucht,

1. die Polizei des Freistaates Sachsen hinsichtlich ihrer Aufgaben sowie ihrer Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren und zu diesem Zweck eine Fachkommission mit folgenden Maßgaben einzurichten:

   - Die Fachkommission bewertet anhand der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung sowie der gegenwärtigen Entwicklung der im Freistaat Sachsen stattfindenden Großeinsatzlagen und deren prognostischer Entwicklung, inwieweit die derzeitige und

Dresden, 2. März 2015

i.V.
Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

i.V.
Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

- b. w. -

Eingegangen am: 02. März 2015

Ausgegeben am: 02. März 2015

zukünftige Stellenausstattung der Polizei dem tatsächlichen Personalbedarf entspricht. Der Prozess soll transparent gestaltet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die zuständigen Fachgewerkschaften aktiv eingebunden werden.

- Die Fachkommission setzt sich aus Vertretern des Staatsministeriums des Innern, der Polizeidienststellen, der Personalvertretung und aus externen Sachverständigen zusammen. Der Vorsitz obliegt dem Staatsministerium des Innern. Bei der Einrichtung etwaiger Unterarbeitsgruppen soll sichergestellt werden, dass dort jeweils neben Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums des Innern und der Polizeidienststellen auch Mitglieder der Personalvertretung sowie themenbezogen externe Sachverständige vertreten sind.

2. den Landtag in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch halbjährlich, über die Tätigkeit der Fachkommission zu unterrichten und

3. die Arbeitsergebnisse der Fachkommission bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 zu berücksichtigen sowie den Landtag über die abgeleiteten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu informieren.

Begründung:

Die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei steht und fällt mit der Angemessenheit ihrer Stellenausstattung und der Effizienz ihrer Organisationsstrukturen. Für die erfolgreiche Erledigung der ihr überantworteten Aufgaben in den Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung, Strafverfolgung und Gefahrenabwehr braucht es eine dem tatsächlichen Aufgabenanfall entsprechende Anzahl bestmöglich ausgebildeter, motivierter und leistungsfähiger Polizeibediensteter, sowie ein auf Nachhaltigkeit angelegtes Personalentwicklungskonzept.

Zudem steht der Freistaat Sachsen als Dienstherr und aufgrund des hiermit verbundenen Fürsorgeauftrags gegenüber seinen Bediensteten in der Verantwortung. Sowohl bei der Evaluation der Stellenausstattung als auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Organisationsstrukturen müssen auch die Einsatzbelastungen und generellen Arbeitsbedingungen der Polizeibediensteten Beachtung finden. Kontinuierliche Überbelastungen der Bediensteten, die beispielsweise in steigenden Krankenständen und Anzahl der Frühpensionierungen resultieren, müssen im Sinne einer nachhaltigen Personalpolitik und eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Bediensteten verhindert werden.

Gerade vor dem Hintergrund der vergangenen Monate, in denen im Freistaat Sachsen eine beträchtliche Zahl von Großeinsätzen von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu bewältigen war und diesen viel abverlangt hat, muss die Evaluation besonderes Augenmerk darauf richten, welche Auswirkungen diese Großeinsatzlagen auf die Polizei insgesamt, aber auch auf die einzelnen Polizeibediensteten hatten bzw. haben. Zudem sind Prognosen darüber zu erheben, mit welchen Entwicklungen hier in Zukunft zu rechnen ist und welche personellen und organisatorischen Maßnahmen zu deren Bewältigung erforderlich sind.

Um dies sicherzustellen, ist die sächsische Polizei bis zum Jahr 2016 durch eine Fachkommission umfassend und mit dem Ziel einer aufgabenorientierten Personalbedarfsplanung und zukunftsfähigen Organisationsstruktur zu evaluieren.

Die Staatsregierung berücksichtigt die Arbeitsergebnisse der Fachkommission bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und legt dem Landtag rechtzeitig zu den Haushaltsverhandlungen 2017/2018 diese Arbeitsergebnisse sowie die von der Staatsregierung hieraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen vor. Zuvor ist der Landtag in regelmäßigen Abständen über die Tätigkeit der Kommission zu unterrichten.